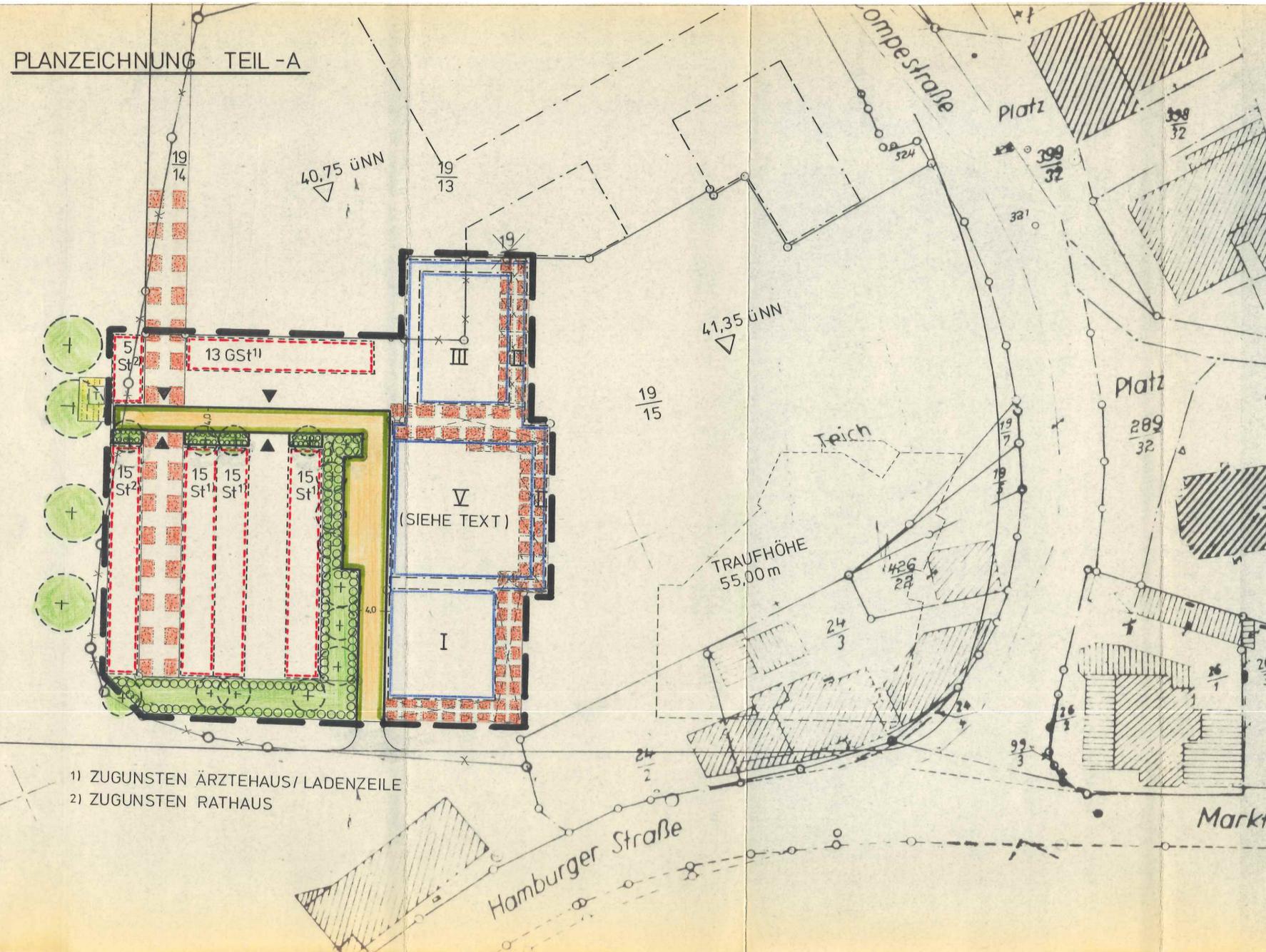
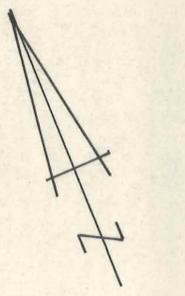


PLANZEICHNUNG TEIL - A



TEXT TEIL - B

DIE TRAUFHÖHE DARF 60,50m ÜNN NICHT ÜBERSCHREITEN.



M.: 1 : 500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 2. Änderung des B - Planes Nr. 10a	§ 9 Abs.7	BBauG
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs.1 Nr.11	BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	" "	"
	Durchfahrt, Durchgang	§ 9 Abs.1 Nr. 2	" u.Text
	Arkade	" "	" u.Text
	Mit Geh - Fahr - u. Leitungsrechten zu- belastende Flächen zu Gunsten der Stadt Schwarzenbek	§ 9 Abs.1 Nr.21	BBauG
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16+17	BauNVO
	Baugrenze	§ 23 Abs.3	BauNVO
	Anpflanzung u. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs.1 Nr.25a u. b	BBauG
	Anpflanzung u. Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs.1 Nr.25a u. b	BBauG
	Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs.1 Nr.4	BBauG
	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze	§ 9 Abs.1 Nr.22	BBauG
	Einfahrt	§ 9 Abs.1 Nr.4	BBauG
DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER			
	Grundstücksgrenzen vorhanden		
	" " künftig fortfallend		
	Flurstücksnummer		

SCHWARZENBEK, DEN 30. 7. 79

SATZUNG DER STADT SCHWARZENBEK

(VEREINFACHTE)
**ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG (GEM. § 13 BBauG)
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10a
- STADTKERN -**

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) i d F VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL. - H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL. - H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 22. 6. 1979 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10a, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, TEIL - A UND DEM TEXT TEIL - B, ERLASSEN. ES GILT DIE BauNVO 1977 (BGBl. I S. 1763 VOM 15. 9. 77)

HINWEIS: SOWEIT DURCH DIESEN PLAN NICHT GEÄNDERT, BLEIBEN DIE FESTSETZUNGEN DES B - PLANES NR. 10a - STADTKERN - BESTEHEN, SOWIE DER 1. ÄNDERUNG DES B - PLANES NR. 10a

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19. 12. 1978 SCHWARZENBEK, DEN 2. 8. 1979

(SCHNACK) BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 22. 6. 1979 GEBILLIGT.

SCHWARZENBEK, DEN 2. 8. 1979

(SCHNACK) BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 24. 8. 1979 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 24. 8. 1979 ÖFFENTLICH AUS.

SCHWARZENBEK, DEN 28. 8. 1979

(SCHNACK) BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL - A UND DEM TEXT TEIL - B, WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SCHWARZENBEK, DEN 28. 8. 1979

(SCHNACK) BÜRGERMEISTER

(WOLTER) ERSTER STADTRAT

(SCHNACK) BÜRGERMEISTER

(WOLTER) ERSTER STADTRAT

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 a wurde aufgrund einer fehlerhaften Ausfertigung am 23. Dezember 1998 rückwirkend zum 30. August 1979 in Kraft gesetzt.
Schwarzenbek, 29. Januar 1999
I. A. Boldt

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 a
der Stadt Schwarzenbek für das Gebiet Stadtkern

Im Zuge der weiteren Planung für die Bebauung des Stadtkernes hat sich die Notwendigkeit einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 a ergeben.

Die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen und die Geschößzahlen im Bereich des vorgesehenen Ärztehauses und der Ladenzeile gewähren bisher nicht eine optimale Ausnutzung der Gebäude und befriedigen aus gestalterischen Gründen nicht.

Aufgrund eines gestalterischen Gutachtens werden nunmehr die überbaubaren Flächen in ihren Dimensionen und in ihrer Lage gegenüber der 1. vereinfachten Änderung neu festgesetzt.

Aus gestalterischen Gründen erhält der Gebäudekomplex eine Arkade sowie im nördlichen Teil ein Staffelgeschoß.

Gegenüber den Festsetzungen des B-Planes 10 a wird westlich des Gebäudekomplexes der Fußweg nunmehr in Verlängerung der Passage fortgesetzt; hieraus ergibt sich eine Neuordnung der Stellplätze und eine Erweiterung der Grünflächen. Ferner wird nunmehr westlich des Ärztehauses im Bereich des Fußweges eine Fläche für Fahrradstellplätze vorgesehen.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 10 a berühren nicht die Grundzüge der Planung und sind für die betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Schwarzenbek, den 30. Mai 1979



Stadt Schwarzenbek
Der Magistrat


(Schnack)
Bürgermeister